

## **Alexandre von Heeren, Präsident der Trust-Anbieter, fordert glaubwürdige Aufsicht**

Die Selbstaufsicht ist zu lasch, und die Lücken im Gesetz zur Geldwäschereibekämpfung schaden dem Finanzplatz.

Der Trick der Schweizer Offshoreanwälte ist, dass sie selber keine Trusts verwalten, sondern «nur Instruktionen ins Ausland weitergeben» (so ein Experte), die sie von wirtschaftlich Berechtigten oder ihren Stroh Männern erhalten haben. Damit gelten sie nach Geldwäschereigesetz nicht als Finanzintermediäre und müssen die allenfalls dreckige Herkunft der Gelder nicht klären.

Diese Praxis schädigt den Ruf ernsthafter Schweizer Trust-Anbieter. Die spezialisierten Firmen ärgern sich über die negativen Schlagzeilen, die durch die Panama-Papiere entstanden sind, sagt der Präsident der schweizerischen Trust-Vereinigung SATC, Alexandre von Heeren. Seine Basler Firma Mandaris führt mit 30 Mitarbeitern etwa 600 Vermögensstrukturen und lässt sich freiwillig von der Finma überwachen. Wie ist seine Analyse der Panama Papers? «Sie zeigen, dass die Schweizer Regelung ein Freipass ist, um Trust-Strukturen zu missbrauchen. Ausser in der Bekämpfung von Geldwäscherei bestehen keine zwingenden Regeln.» Diese Freiwilligkeit, sich als Trust-Anbieter oder -Berater überwachen zu lassen, sei «das Kernproblem», sagt von Heeren. Seriöse Trust-Anbieter würden in den gleichen Topf geworfen wie nicht seriöse. Sein Verband SATC, zu dem 30 Mitglieder gehören, darunter Anwälte und Bankentöchter, so etwa von Julius Bär und Rothschild, fordert deshalb eine Verschärfung der Regeln:

- Geldwäschereigesetz «Damit die Aufsicht auch für Trust-Berater (Anwälte, Treuhänder, Vermögensverwalter, die «nur Instruktionen erteilen») greift, müsste das Geldwäschereigesetz so weit verschärft werden, dass diese die Herkunft von Geldern und deren wirtschaftlich Berechtigten dokumentieren. So sehen es die Normen der FATF-GAFI vor, und so hat es auch die EU umgesetzt.»

- Halbstaatliche Finanzaufsicht «Das vorgeschlagene Finanzinstitutsgesetz (Finig) wäre eine Chance, um für Finanzintermediäre (Vermögensverwalter, Anwälte und Treuhänder) eine seriöse Überwachung in der Schweiz einzuführen.» Von Heeren ist ohne Wenn und Aber für eine Ablösung der heutigen Selbstregulierung (SRO) durch eine halbstaatliche Variante, genannt Aufsichtsorganisation (AO). Sie wäre direkt der Finma unterstellt. Am Montag berät die Wirtschaftskommission des Ständerats über diese neue Aufsicht.

### **Arbeitsplätze schaffen**

Der Verband verspricht sich von diesen Verschärfungen grosse Chancen. «Würde das Parlament das wie geplant umsetzen, könnte die Schweiz zum Hafen für seriöse Trusts werden. Arbeitsplätze im Finanzbereich würden geschaffen.» Die Überwachung einer von der Finma kontrollierten Aufsicht über Trusts sei «Gold wert im weltweiten Marketing». Trusts nach ausländischem Recht sind hierzulande seit 2007 anerkannt. Von Heeren widerspricht der Auffassung, dass die von Vermögensverwaltern propagierte SRO-Selbstaufsicht «Version?2.0» etwas taue. «Sie ist ungenügend und wird im Ausland nicht verstanden.» Das Trust-Recht sei sehr kompliziert. «Ein SRO-Kontrollleur ist rasch überfordert, wenn es um die weltweite Überprüfung von Trusts geht», so der Experte. (val)

Am 07.04.2016